



Biwelsägiger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 15 Gr. — Infektionsgebühr für den Raum einer
sechstheiligen Seite in Zeitung 2 Gr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 262. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 9. Juni 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Reichstages. (7. Juni)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Fürst Bismarck, Delbrück und Fauth mit mehreren Commissarien.

Abg. v. Patow ist in das Haus eingetreten, dagegen werden seine Reihen durch zahlreiche neue Urlaubsgesuche gelichtet. Abg. Lasker wird das Bureau, ob es im Stande sei, genau anzugeben, wieviel Urlaubsgesuche bereits bewilligt sind und ob der tägliche Besuch des Hauses mit diesen Bewilligungen zusammenhängt, ferner, ob es nicht möglich sei, bereits bewilligte Urlaubsgesuche in dringenden Fällen, wenn die Verpflichtung des Hauses in Frage steht, zurückzunehmen. Präsident Simson: Das Bureau führt für jeden Tag genaue Listen über die bewilligten Urlaubsgesuche, in diesem Augenblick haben mit Einschluß der heute bewilligten Gesuche 85 Mitglieder (hört hört) ihre Abwesenheit entschuldigt; zwei Sitze im Hause sind erledigt durch den Tod des Abg. v. Bodschwings und die Rangenhöhung des Abg. Geh. Rath Wagener; es fehlt also ein großer Theil der Abwesenden ohne jede Entschuldigung. (Wir schalten ein, daß nach dieser Rechnung gestern ohne Entschuldigung 99 Abgeordnete gefehlt haben.) Ein Mittel der Geschäftsvorordnung, die Bewilligung eines Urlaubsgesuches zurückzunehmen, lenne ich nicht. Das das Haus das Recht hat den Versuch dazu zu machen, weiß ich keinen Augenblick; wieviel dieser Versuch helfen wird, weiß ich nicht zu sagen. Sehr energische Mittel sind bereits angewendet worden, aber wirkungslos geblieben.

Das Haus tritt in seine Tagesordnung ein und setzt zunächst die gestern unterbrochene zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen, fort. Abg. Hammacher unterscheidet unter den projectirten Linien die localen und die weiter gehenden wirtschaftlichen und militärischen Interessen dienenden. Für den Bau der localen Linien, wie Magdeburg und Steinburg-Büchweiler würde man wohl thun, auf das Verfahren der kaiserlich französischen Regierung bezüglich der erwähnten Localbahnen zu rückspringen, nach welchen vom Staate à conto des Fonds für Binebahnen, vom Staate à conto der Staatsforsten, vom Departement und von den interessirten Gemeinden a fond perdu aufgebracht und der Rest durch Actien gedeckt wurde. Diese Methode und Praxis hat das Kaiserreich bei den Binebahnen durchgeführt und sie ließe sich auch wohl in den einzelnen deutschen Staaten mit Nutzen einführen. In Betreff der größeren Bahn Niedrig-Ramilly ist ihre möglichst schnelle Herstellung nur dringend zu wünschen, da die Verbindung mit Mez entweder über Nancy, also über französisches Gebiet führt, oder auf der kaum die Betriebskosten bedeckenden Linie über Vitry geht. Die Verbindung von Straßburg und Mez muß aber auf der sichersten und leistungsfähigsten Linie hergestellt werden können. Die Bahn von Babern nach Woffelsheim und von Barr nach Schlettstadt dient nicht, wie ihr vorgeworfen ist, nur localen und provinzialen Interessen; sie ist auch für den außerprovinzialen Verkehr von Bedeutung. Der gesammte Verkehr von Luxemburg und Belgien nach der Schweiz muß jetzt in einem rechten Wege über Straßburg gehen. Die eben erwähnte Eisenbahn weist dem Verkehr einen Weg der ihn nicht zu dem Umwege über Straßburg nötigt, und dadurch auch die durch eine Centralisation in Straßburg hervergerufene Störung beseitigt.

Was die Linie Lauterburg-Straßburg betrifft, so ist es falsch, ein absolut überall gültiges Prinzip aufzustellen, ob Staats- oder Privatbahn. Jeder Fall soll individuell beurtheilt und beantwortet sein. Elsaß-Lothringen hat seine wichtigsten Verkehrslinien mit Staatsseisenbahnen belegt, es ist deshalb unmöglich durch hinzutretende Privatbahnen fruchtbringend zu wirken. Wenn die Bewilligung des Reichstages nicht ausgesprochen werden sollte, so darf aber die Reichsregierung nicht zögern, die Concession zu ertheilen. Denn eine Verweigerung zum Schutz der bereits bestehenden Reichseisenbahnen wider würde allen rechtlichen Anschauungen. Ebenso wenig wie der Staat zum Schutz einer anderen Privatbahn eine Concession verweigern darf, ebenso wenig darf er dies für die Staatsbahnen thun. Da Elsaß-Lothringen als ein vorwiegendes Staatsseisenbahngebiet betrachtet werden muß, so ist die Eisenbahn-Politik so zu dirigieren, daß die fruchtbringenden Linien in den Händen des Reiches bleiben, damit das Reich in den Stand gesetzt werde, aus den Überflüssen Localbahnen, die keine große Rente abwerfen, zu bauen. Wenn die Linie Lauterburg-Straßburg von einer Privatgesellschaft gebaut wird, so wird dadurch die Staatsseisenbahn über Straßburg, Haguenau und Weissenburg vollständig lahm gelegt. Freilich ist es für die richtige Auffassung und fernere Entwicklung des Eisenbahnwesens in Elsaß-Lothringen unerlässlich, daß die Reichsbehörde, die für einen bestimmten Preis (32 Mill. Kreis.) in den Besitz jener Bahnen gelangt ist, den wahren Wert dieses Besitzes prüfen und feststellen läßt, so daß man nicht mehr mit einer fiktiven Größe desselben zu rechnen braucht, sondern einen reellen Maßstab für seine Rentabilität hat.

Abg. Elben empfiehlt die Vorlage mit Einschluß der Linie Lauterburg-Straßburg. Die Bahn von Babern nach Schlettstadt läßt die bisherige Straße um 65 Kilometer ab und wird ein Glied in der direkten Verbindung Dover-Calais-St. Gotthard, die im allgemeinen Verkehrsinteresse gefordert zu werden verdient.

Geheimer Rath Herzog: Man soll dem Reich nicht einen Vorwurf daran machen, daß die Linie Lauterburg-Straßburg rentabel ist. Sie führt durch eine reich angebaute Gegend, deren industrieller Aufschwung wesentlich gefördert wird. Elsaß-Lothringen ist erworben worden, um unsere Vertheidigung zu befestigen. Wir dienen diesem Zwecke am besten, wenn wir auch die materiellen Interessen dieses Grenzlandes angelegerlich fördern. Auf andererweise der Verwaltung der Eisenbahnen von Elsaß-Lothringen gemacht werden.

Abg. Grumbrecht spricht seine Freude darüber aus, daß von der Majorität der Commission heute Niemand für den Beschuß, die Linie Straßburg-Lauterbach zu streichen gesprochen hat, so daß der Antrag Schmidt auf einstimmige Annahme Aussicht hat.

Bayerischer Minister Dr. Häusler: Der Standpunkt der bayerischen Regierung, welche mit Rücksicht auf die bayerische Pfalz bei der vorliegenden Frage interessirt ist, ist der, daß es dringend wünschenswerth erscheint, diese Bahnen aus Reichsmitteln zu bauen. Würde die bayerische Regierung ausschließlich die Interessen der pfälzischen Eisenbahngesellschaft ins Auge fassen, so könnte es ihr eigentlich gleichgültig sein, ob der Antrag der Commission angenommen wird, oder ob die Bahn aus Reichsmitteln gebaut wird. Denn wenn letzteres nicht der Fall ist, dann wird der Bahnbau durch eine Privat-Gesellschaft ganz unvermeidlich, und da wird man dann der pfälzischen Eisenbahngesellschaft, welche die Linie Wörth-Lauterburg demnächst herstellen wird, es gewiß nicht verlagen können, die Bahn bis nach Straßburg zu bauen. Von diesem Standpunkte aus scheinen mir alle gedauerten Bedenken bezüglich der Concurrenz gegenstandslos zu sein; denn das, was man befürchtet, tritt doch ein, sei es auf dem, sei es auf jenem Wege. Die bayerische Regierung hat den Wunsch, daß diese Bahn aus Reichsmitteln gebaut werde, ausschließlich durch ihr Interesse am Reiche selbst zu begründen. Es ist Ihnen gestern die strategische Seite der Linie bereits von einer Stelle erörtert worden, gegen die wir schon längst keine Justiz mehr zuzulassen für nötig halten. Es sind die wirtschaftlichen Gründe hergeholt worden. Es ist gewiß unzulässig, diese Bahn, welche vielleicht die rentabelste von allen hier in Frage stehenden ist, in die Hände einer Privatgesellschaft übergehen zu lassen. Man hat keine andere Wahl und muß den Bau dieser Bahn aus Reichsmitteln empfehlen.

Abg. Richter spricht an dieser Stelle der Berathungen Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses aus, die der Präsident nicht anders als durch Namensaufruf zu beben vermag. Derselbe ergibt die Anwesenheit von 193 Mitgliedern. Das Haus ist also beschlußfähig und kann den Schluß der Discussion beschließen, an den der Referent v. Benda noch einige Worte zu Gunsten des Commissionsvorschlags hinzufügt.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage, also auch der Bau der Bahn Lauterburg-Straßburg, mit sehr großer Majorität genehmigt, im Uebrigen aber nach den Vorschlägen der Budgetcommission die zur Verbesserung und Erweiterung der Bahn und Bahnhofsanlagen geforderten 7,704,305 Thlr. um 2½ Millionen, also auf 5,204,350 Thlr. herabgesetzt, indem die noch nicht bewilligten 2½ Millionen einzuwiegen noch referiert.

werden, um daraus die im gesetzlichen Wege zu bewilligenden Geldmittel für die Umgestaltung der Bahnhofsanlagen bei Straßburg nach Maßgabe der noch festzustellenden Pläne und Kostenanschläge zu bestreiten. Ferner werden für 1873 nicht 15, sondern nur 14 Millionen Thlr. zur Verfügung gestellt und der Rest der Gesamtsumme, die 35,019,587 Thlr. beträgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Jubiläenfonds zinsbar angelegt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs.

Der Bundescommissar Geh. Rath Michaelis: Der Entwurf stellt sich die Aufgabe, den legislativen Inhalt der Instruction für die preußische Ober-Rechnungskammer vom 18. Dezember 1824 mit den durch die Verhältnisse der Reichsfinanzverwaltung bedingten Modifikationen zum Reichsgesetz erheben und auf diesem Wege die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs auf der Grundlage von Bestimmungen gleich zu regeln, welche sich durch die bisherige Erfahrung bewährt und durch langjährige Anwendung zu einem consequenten Systeme durchgebildet haben. Nun ist in dem Entwurf der Versuch, die gesonderte Reichsverwaltung so weit als ausführbar zu befestigen, um die verfassungsmäßige Rechnungslegung zu einer möglichst einfachen und übersichtlichen zu machen. Die Reichsverwaltung ist heils gänzlich befestigt, wie bei den vor einem Jahre in das andere übertragbaren Fonds, heils ist die Restperiode auf sechs Monate verkürzt. Die Reichsregierung betrachtet die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer bei ihrer Controle des Staatshaushalts geltenden Vorschriften, durch welche jene Grundlage vorläufig erledigt werden sollte, über die Abgrenzung desjenigen Materials, welches den Gegenstand der dem Bundesrathe und dem Reichstage mit den Rechnungen voraulegenden Bemerkungen des Rechnungshofes zu bilden hat, zu mannigfachen Zweifel Anlaß gab. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so liegt die Regierung die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart werden konnte. Die Ausgleichung der damaligen Meinungsverschiedenheiten wurde namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Gesetz, wie dem vorliegenden, schied und die beispielhaft für die preußische Ober-Rechnungskammer

aus Mangel an Loyalität und aus einer gewissen Verstimmung über die Kirchengesetze unterblieben, nichts als eine grundlose Verdächtigung gewesen sei."

[Dr. Hermann Grimm] ist zum ordentlichen Professor für Kunstgeschichte an der hiesigen Universität ernannt worden.

[Der Nachschluss aus Frankfurt a. M.] der fahrplanmäßig um 7 Uhr 35 Minuten in Berlin eintreffen soll, ist heute gänzlich ausgeblieben, wegen Sperrung der Bahngleise durch einen bei Apolda stattgefundenen Erdutsch.

[Münzprägungen.] Bis zum 17. Mai d. J. waren in den Münzstätten des deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 524,960,980 Mark und in Behamarkstücken 126,662,630 Mark ausgeprägt worden. Ja der Woche vom 18. bis 24. Mai sind ferner geprägt in Zwanzigmarkstücken: in Berlin 3,255,900 Mark, in Hannover 2,425,420 Mark, in Frankfurt a. M. 2,891,600 Mark, in München 1,451,160 Mark, in Stuttgart 1,225,300 Mark und in Münster 316,000 Mark.

Die Gesamt-Ausprägung stellt sich daher bis zum 24. Mai d. J. auf 663,585,450 Mark, wovon 536,595,820 Mark in Zwanzigmarkstücken und 126,662,630 Mark in Behamarkstücken bestehen.

Posen, 7. Juni. [Der Fürst-Primas von Polen Graf Ledóchowski] hat die Ergebenheitsadresse des galizischen römisch-katholischen Episcopats, mit einem Dankschreiben zu Händen des lemantiner Erzbischofs beantwortet.

Magdeburg, 7. Juni. [Feuer.] Im Direktionsgebäude der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn auf dem Fürstenwall, in welchem sich auch die Bureau und Kassenzimmer befinden, ist Feuer ausgebrochen; das Dach und die oberste Etage sind bereits niedergebrannt. Nachdem es bis in das 2. Stockwerk vorgedrungen, wurde es glücklich bewältigt. Der Schaden, den das Feuer angerichtet, ist ziemlich erheblich.

Münster, 5. Juni. [Bestätigung.] Nach einer hierher gelangten Mitteilung hat der Papst die von Sr. Maj. dem Kaiser und König erfolgte Präsentation des Dechanten Lünnemann zu Erwtte, früheren Divisionspäters zu Köln, zum Domkapitular an der hiesigen Kathedrale bestätigt. (W. M.)

Weimar, 7. Juni. [Wolkenbruch.] In Folge eines gestern Abend niedergegangenen Wolkenbruchs hat auf der Thüringer Bahn bei Haßendorf (zwischen hier und Apolda) eine Beschädigung des dortigen hohen Damms stattgefunden. Der Betrieb auf der beschädigten Strecke ist gehemmt und sind die Passagiere umzusteigen geneigt.

Stuttgart, 8. Juni. [Der Kaiser von Russland] ist heute Vormittag hier eingetroffen.

Der sterreich.

Wien, 7. Juni. [Hostrauer.] Für den verstorbenen Prinzen Adalbert von Preußen ist eine zehntägige Hostrauer angeordnet.

Die „Wiener Zeitung“ enthält in ihrem amtlichen Theile die Ernennung des Kaisers von Russland zum obersten Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 2 und die des Feldmarschalls Grafen Berg zum obersten Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 70.

Wien, 7. Juni. Bei der Abreise des Kaisers von Russland waren auf dem festlich geschmückten Penzinger Bahnhof zur Verabschiedung erschienen die Erzherzöge sowie die hier anwesenden fremden Fürstlichkeiten, der russische und der deutsche Botschafter, Graf Andrássy, Fürst Auersperg, der Statthalter sowie der Landescommandirende FML. Marotić. Um 5 Uhr erschienen der Kaiser von Russland mit dem Großfürsten-Chronologer und der Großfürstin Cesarewna, sowie Kaiser Franz Josef und die Kaiserin. Beide Kaiser besichtigten die am Bahnhofe aufgestellte Ehrenkompanie unter den Klängen der russischen Nationalhymne und verabschiedeten sich alsdann in einer überaus herzlichen Weise von einander. Die dem Kaiser Alexander bei gegebenen österreichischen Offiziere begleiten denselben bis zur Landesgrenze.

Wien, 7. Juni. [Hezereien] Das „Vaterland“, welches von feindlichen Präsenzen des deutschen Reiches und Russlands gegen Österreich gesprochen hatte, und deshalb von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ als verlogen charakterisiert worden war, hat Veranlassung genommen, zu behaupten, daß „dieser offizielle Lärm“ nur bestätige, wie es den „wunden Fleck“ getroffen. Die „Neue freie Presse“ und der „Pester Lloyd“ treten diesem Gebaren des „Vaterlands“ mit einer energischen Abfertigung entgegen.

Wien, 8. Juni. [Waarenbelehnung. — Die Saaten.] Die „Neue freie Presse“ meldet, daß der Vertrag wegen Aufnahme der Waarenbelehnung perfekt sei. — Die über den Stand der Saaten bis jetzt vorliegenden Nachrichten lassen, demselben Blatte zufolge, auf eine gute Mittelernte schließen.

Pest, 8. Juni. [Dementi.] Der „Pester Lloyd“ dementiert auf das Geschiedenste die Nachricht, daß das Haus Brandeis-Werkersheim aus Eisenbahnbauten noch Forderungen an die diesseitige Regierung habe.

Schweiz.

Bern, 4. Juni. [Zur Arbeitersfrage] schreibt man der „A. Z.“: Das Ergebnis des in Orléans abgehaltenen allgemeinen schweizerischen Arbeiterscongres war nach langer, oftmals sehr stürmischer Discussion der Beschluss, einen schweizerischen centralistischen Arbeiterbund zu bilden, an dessen Spitze ein Bundescomite steht und in dem jeder Arbeiterverein oder eine jede die Interessen der Arbeiter vertretende Gesellschaft eine Section bildet. Ferner sollen sich die einzelnen Berufe an den verschiedenen höheren Vereinen zu Berufsverbänden (Gewerks-Genossenschaften) als Unterabteilungen zusammenfinden oder überhaupt Gewerks-Genossenschaften bilden. Das Streben des Arbeiterbundes hat in erster Linie Verminderung der Arbeitszeit auf ein der Gesundheit und der geistigen Entwicklung zuträgliches Maß im Auge; dann Feststellung der Arbeitsöhne auf die Höhe einer angemessenen Existenz des Arbeiters und seiner Familie; möglichste Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken; gleiche Bezahlung des gleichen Quantums Arbeit, ob Männer- oder Frauenarbeit; Gründung von Produktionsgenossenschaften, die Eigentum der befregenden Gewerkschaften; Schutz der Arbeiter gegen Unterdrückungen Seitens der Arbeitgeber; Maßregeln zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter; gute technische Ausbildung der Lehrlinge; Gründung eines Kranken- und Streikfonds und von Arbeiterschulungs-Büros, und endlich die Aufnahme einer Statistik über die allgemeine Lage der Arbeiter (Arbeitslöhne, Lebensbedürfnisse u.). Am Sonntag Nachmittag trat die vom Central-Comite des Grüttli-Vereins einberufenen specielle schweizerische Versammlung behufs Beratung eines landespolitischen Programms zusammen, die mit Annahme der von diesem Vereine seiner Zeit in Langenthal angenommenen Beschlüsse endigte. Diese Beschlüsse lauten: Wahren der Bundesverfassung von 1848 im Sinne einer freiheitlichen, fortschrittlichen und nationalen Entwicklung; allgemeines unbeschränktes Schweizerbürgerrecht; unentgeltlicher obligatorischer Unterricht in öffentlichen, von der Kirche unabhängigen Bildungsanstalten; Hebung der Volkswirth durch Centralisation des Militärwesens; Befreiung aller Echthindernisse confessioneller, ökonomischer und politischer Natur; Verbot der Klostergründung; verschärfteste Maßregeln gegen die Jesuiten; Centralisation des Civil- und Strafrechts mit Ausschluß jeder körperlichen Züchtigung; Erweiterung und Kräftigung der Bundesherrschaft gegenüber den Eisenbahngesellschaften und Banken; Gesetzgebung über Fabrikarbeit; Beaufsichtigung und Schutz

der Auswanderung durch den Staat; Abschaffung aller veralteten indirekten Steuern und Einführung eines gerechteren Steuersystems; Erweiterung der Volksrechte und endlich Befreiung des parlamentarischen Dualismus im Bundesleben (Abschaffung des Ständerates). Wie ich von Augenzeugen hörte, machte der Congrès im Ganzen einen guten Eindruck, namentlich nachdem er durch einen förmlichen Beschluß die Herren Internationalen, Bakunisten und Nihilisten faktisch von der Discussion ausgeschlossen hatte. Dieselben waren dann nur noch auf der Tribune vertreten, wo sich auch etwa 15 in Zürich studierende russische Damen eingefunden hatten, mutmaßlich in der Hoffnung, es werde auch in Frauen-Emanzipation gemacht werden.

Genf, 3. Juni. [Ulkatholisches.] Wie telegraphisch gemeldet, hatte der Abbe Haxioux, Chencanonicus in Tours, Pfarrer von Ballan, einen Brief an Herrn Hyacinth gerichtet, worin derselbe sein Eintritt mit den Bestrebungen der Ulkatholiken aussprach. Der Brief war die Antwort auf ein Schreiben des Comites der liberalen Katholiken in Genf, und lautet nach dem „Journ. de Genève“ folgendermaßen:

„Ich antworte auf Ihren Aufruf, weil er von aufrichtigen Männern, welche die Zukunft des Christenthums verstehen und den Muß haben, den die gegenwärtige Lage verlangt, an mich ergibt. Ich folge ihm, weil dies mich mit der erhabenen Tugend und der seltenen Offenherzigkeit des eminenten Redners verbindet, den Genuß gerufen, und der mich mit seinem Autrauen und seiner Freundschaft ehrt. Ich werde kommen, weil ich die unerschütterliche Überzeugung habe, daß der Katholicismus, wenn er den Weg, auf den er geraten, weiter verfolgt, in drit nur zuletzt jeden Einfluss auf die aufgelärfte Geister verlieren, sondern in Folge der Irrtümer und Missbräuche, die man als Glaubenssätze und Vorurteile aufstellt, ein Unheil für die Gesellschaft und für das freie Gewissen werden müsse. Bald werde ich mitten unter euch sein, glücklich mich dankbaren Seelen hingeben zu können.“ (A. B.)

Großbritannien.

E. C. London, 4. Juni. [Der Congrès der britischen Föderation der Internationale] hat in Manchester seine Berathungen fortgesetzt, war aber am 2. Juni noch den größten Theil des Tages mit der geheimen Erörterung innerer Verwaltungangelegenheiten beschäftigt. Nachmittags und in den Abendstunden kam man auf allgemeine Gegenstände. Die Zahl der versammelten Delegirten belief sich auf 19 und Hauptgegenstand der Debatte war die Landfrage. In einem vom Bürger Mr. Dermott beantragten und vom Bürger Weymann (von der ausländischen Section in Manchester) unterstützten Beschlüsse wurde wiederum die Ansicht niedergelegt, welche auch allgemeine Billigung fand, daß das Land National-eigentum sei. Die Erörterung drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob der Staat ohne Weiteres und mit allen Mitteln, oder auf dem Wege des Ausgleiches und durch Einschädigung der heutigen Besitzer den Boden an sich bringen solle. In der Abstimmung wurde der leichtere Ausweg unbedenklich verworfen. Sonst wurde noch beschlossen, daß die heutige Erbschaftsgesetzgebung abgeschafft werden müsse, daß der Staat alle Produktionsmittel an sich bringen solle und daß die Arbeitersklassen einen gerechten Anspruch auf den Credit des Staats befähigen, um auch diese Produktionsmittel erfolgreich auszubeuten zu können. Nachdem der Congrès auf diese Weise die Grundlage für das Millennium gelegt, vertrat er sich bis kommendes Jahr und zwar nach Birmingham.

[Sturm.] Während wir uns in London in den letzten Tagen des schönsten Wetters erfreuten, war man in den Provinzen weniger glücklich. Über Wigan in Lancashire, wohin der Prinz und die Prinzessin von Wales die längst versprochene Reise gemacht, brach, als die prinzlichen Gäste kaum ihre Wohnung erreicht hatten, ein furchtbarer Sturm herein und trieb die Taxisfende, welche den Einzug des Prinzen von Wales mit angesehen hatten, schleunigst in ihre Häuser. In Derby fiel Regen in Strömen, blieb es lebhaft und donnerte es heftig. Leicester und Umgegend wissen von einem heftigen Unwetter zu erzählen. Unter Blitzzucken und Donnerrollen fiel ein die Straßen förmlich überflutender Regen vom Himmel. In einigen Theilen der Grafschaft hagelte es obendrein. In Coventry wurden Treibhäuser und Gärten stark beschädigt. Über eine Stunde dauerte das Unwetter dafelbst. An anderen Orten tobte der Wind nur, während an wieder anderen die Atmosphäre außerordentlich schwoll war. Heute ist es hier ebenfalls sehr schwül.

Nußland.

E. St. Petersburg, 3. Juni. [Der Krieg gegen Chiwa — Die neue Heeresorganisation. — Die russischen Studentinnen.] Wenn man noch immer mit Schrecken an die furchtbaren Erscheinungen zurückdenkt, welche in Folge der ungerechenden Organisation des Medizinalwesens während des Krimkrieges zu Tage traten, so erfüllen die umfassenden Vorkehrungen, welche in dieser Beziehung jetzt für den Krieg gegen Chiwa getroffen sind, mit Freude und Genugthuung. So befinden sich bei dem Turkestanischen Detachement, also auf eine Gesamtstärke von 7039 Mann, 14 Aerzte, 1 Veterinärarzt, 1 Pharmazeut und 29 Medizinal-Unterbeamte. Die eingerichteten Militär-Feld-Lazarette sind mit den erforderlichen Gegenständen, Instrumenten und Arzneivorräthen für je 135—160 Kranke auf 4—8 Monate und mit einer transportablen Apotheke für 1000 Mann auf 6 Monate ausgerüstet. Außerdem haben die Truppen selbst noch die wichtigsten Heilmittel und chirurgischen Instrumente bei sich. Diese Vorkehrungen der Militär-Medizinal-Verwaltung reihen sich in anerkennungswertester Weise die Hilfsleistungen der Gesellschaft zur Verbesserung kranker und verwundeter Krieger an, welche Comités-mitglieder und Krankenwärter zur Pflege in den Lazaretten entsendet und 5000 Portionen Viebig'sches Fleisch-Essai, sowie größere Bestände an condensirtem Milch, Wein, Thee, Zucker, Kaffee, Tasfelbouillon, Wäsche, Kleidern, Schuhwerk, Verbandzeug, Zelte und Kammele und gespendet hat. Bis jetzt laufen die Nachrichten über den Gesundheitszustand der Truppen äußerst günstig. Trotz eines Marches von überweis 714 Meilen bei Regen, Schnee und Kälte hatte das Turkestansche Detachement am 15. April nur 25 Kranke, also 1 auf 282 Mann. Dies erfreuliche Resultat ist der guten Verpflegung zu zuschreiben; der Mann erhielt 1 Pfund Fleisch, und an Stelle des Brannweins wird Thee verabfolgt. Am 25. Mai hatten sich die Kasalinskische und die Odschakische Colonne bei Chala-atu, 14 Meilen vom Amu-Darja vereinigt, wobei es zu einem Scharmkel der Avantgarde mit den Turkmenen kam. Auch von den Nordwesten aus vorrückenden Truppen lassen die Gesundheitsnachrichten nichts zu wünschen übrig. Das Mangschakische Detachement, am 26. April aus Kinderli ausgerückt, ist am 13. Mai über die Brunnen-Senek, Bisch-Alty, Bussatscha wohlbehalten bis Iltedsche vorgerückt. Von hier sollte es nach der Spitze Uru gehen, um sich mit dem Orenburgischen Detachement zu vereinigen. Das letztere ist am 17. Mai in Uru eingetroffen und hat bereits seinen March nach Kungrad fortgesetzt. In Bisch-Alty und Iltedsche sind Stützpunkte angelegt und dort mit 2 Compagnien, hier mit 1 besetzt worden.

Die im Jahre 1870 eingehaltenen Commissionen zur Ausarbeitung der Reglemente für die neue Heeresorganisation haben ihre Arbeiten nunmehr beendigt, sowohl hinsichtlich der persönlichen Dienstpflicht wie der Neugestaltung der Ersatz-, Lokal- und Reserve-truppen, sowie der Reichsmiliz. Indem ein Allerhöchster Befehl vom 25. Mai diese Commissionen daher auf löst, hat Se. Majestät der Kaiser gleichzeitig an den Vorsitzenden derselben, den Chef des Hauptstabes, General-Adjutanten Graf Heyden ein Dankschreiben gerichtet, in welchem mit Freuden anerkannt wird, wie in dem Entwurf des Reglements für die Wehrpflicht die wichtigen Interessen des Vaterlandes in vollem Maße verstanden und gewürdigt, seine brüderlichen und bürgerlichen Besonderheiten mit Berücksichtigung berücksichtigt und in gleicher Weise die Forderungen einer geszmäßigen und ausreichenden Ergänzung der bewaffneten Macht des Reiches, wie auch die Forderungen einer gesicherten Familieneinfest, Haushaltung und Erziehung der Bevölkerung gewahrt seien. Jetzt gilt es nun, die Bestimmungen des Reglements rüdig in's Werk zu setzen; an umfassenden und eingehenden Vorwiegungen hat man es während 2½ Jahren in der That nicht schaffen lassen.

Die russische Regierung ist über das Treiben der russischen Studentinnen in Zürich auf das Genaueste dahin unterrichtet worden, daß die gegenwärtig dort weilenden 108 jungen Damen — die Zahl derselben aus den andern europäischen Staaten beträgt noch nicht 20 — nicht von Wissensdrang getrieben werden — sie kannten denselben in vollstem Umfang in Petersburg und in Moskau bestiedigen —, sondern daß sie als gefährliche Werkzeuge der russischen Emigration im Dienste der extremsten Parteien fungieren und zugleich der sittlichen Entartung achtlos gefallen sind. Indem diese Thatsachen in einem offiziellen Artikel des gestrigen Reichs-Anz. ausführlich festgestellt werden, macht die Regierung allen Russinnen, welche die Universität und das Polytechnikum in Zürich besuchen, bekannt, daß diesenigen von ihnen, welche nach dem 1. Januar 1874 noch fortfahren, Vorlesungen an diesen Anstalten zu hören, nach ihrer Rückkehr nach Russland zu feinerer Beschäftigungen zugelassen werden, für welche die Genehmigung der Regierung erforderlich ist, und auch nicht zu irgend einem Rahmen oder zu irgend einer russischen Lehranstalt Zutritt erhalten werden. Dabei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diese schweigende Warnung der Regierung die traurige Notwendigkeit erspare werde, irgend Seminaren diesen Beschränkungen zu unterwerfen.

gewahrt seien. Jetzt gilt es nun, die Bestimmungen des Reglements rüdig in's Werk zu setzen; an umfassenden und eingehenden Vorwiegungen hat man es während 2½ Jahren in der That nicht schaffen lassen.

Die russische Regierung ist über das Treiben der russischen Studentinnen in Zürich auf das Genaueste dahin unterrichtet worden, daß die gegenwärtig dort weilenden 108 jungen Damen — die Zahl derselben aus den andern europäischen Staaten beträgt noch nicht 20 — nicht von Wissensdrang getrieben werden — sie kannten denselben in vollstem Umfang in Petersburg und in Moskau bestiedigen —, sondern daß sie als gefährliche Werkzeuge der russischen Emigration im Dienste der extremsten Parteien fungieren und zugleich der sittlichen Entartung achtlos gefallen sind. Indem diese Thatsachen in einem offiziellen Artikel des gestrigen Reichs-Anz. ausführlich festgestellt werden, macht die Regierung allen Russinnen, welche die Universität und das Polytechnikum in Zürich besuchen, bekannt, daß diesenigen von ihnen, welche nach dem 1. Januar 1874 noch fortfahren, Vorlesungen an diesen Anstalten zu hören, nach ihrer Rückkehr nach Russland zu feinerer Beschäftigungen zugelassen werden, für welche die Genehmigung der Regierung erforderlich ist, und auch nicht zu irgend einem Rahmen oder zu irgend einer russischen Lehranstalt Zutritt erhalten werden. Dabei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diese schweigende Warnung der Regierung die traurige Notwendigkeit erspare werde, irgend Seminaren diesen Beschränkungen zu unterwerfen.

Provinzial-Befestigung.

Breslau, 8. Juni. [Angelomme Fremde.] Prinz Carl zu Hohenlohe-Jingelgen aus Koszalin; Prinz Ferdinand zu Schönberg-Carolath aus Saarow; Graf v. Reichenbach-Goschütz, königlicher Kammerherr aus Pilzen; Graf Henckel v. Donnersmarck, Legationsrat und Landesleiter aus Grammisch; Graf v. Rothkirch-Trach, königl. Kammerherr aus Panthenau; Graf York v. Wartenberg aus Berlin.

* Breslau, 9. Juni. [Eisenbahn-Unglück.] Bei dem um 9 Uhr 45 Min. gestern Abend von Lissa hier eintreffenden Zug ereignete sich ein Unfall, welcher das Leben vieler Menschen vernichten konnte. Der betreffende Zug wurde nämlich im Bahnhofsgebäude nicht zum Stehen gebracht und brauste auf dem nach der Drehscheibe führenden Gleise weiter, riß den vor derselben befindlichen Bock, einen Theil des den Bahnhof umgebenden eisernen Gitters weg und stürzte sich auf die etwas tiefer liegende Straße, auf welche Locomotive, Tender, Pack- und ein Personenwagen zu stehen kamen.

× Creuzburg, 8. Juni. [Wahl.] Der Gymnasial-Director Dr. Rehdanz aus Rudolstadt ist zum Director des hiesigen Gymnasiums gewählt worden und wird zum 1. October c. das Directorat übernehmen. Da er als Pädagoge und Lehrer sich eines ehrenvollen Rufes erfreut, so dürfte die Erwartung auf eine erwünschte Fortentwicklung der seiner Leitung anvertrauten Schulanstalt wohl für eine berechtigte gelten.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abs. 10 U.	Morg. 6 U.
Dunstdruck bei 0°.	328° 04	329° 60	330° 04
Dunstwärme	+ 11,3	+ 7,3	+ 5,8
Dunstdruck	2° 80	2° 16	2° 46
Dunstättigung	53 p.C.	57 p.C.	74 p.C.
Wind	WB. 4	WB. 4	W 3
Weiter	wolzig.	heiter.	ziemlich heiter.
Wärme der Oder	7 Uhr Morgens	+ 10,6.	
Juni 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abs. 10 U.	Morg. 6 U.
Dunstdruck bei 0°.	330° 35	331° 05	331° 37
Dunstwärme	+ 10,2	+ 6,4	+ 6,1
Dunstdruck	1° 89	2° 32	2° 88
Dunstättigung	39 p.C.	66 p.C.	84 p.C.
Wind	W. 3	W. 1	WB. 2
Weiter	wolzig.	heiter.	bedeut. Regen.
Wärme der Oder	7 Uhr Morgens	+ 7°,4.	

